

Kurt Battisti

16.07.2017

Kurt Battisti nimmt zu dem Entwurf wie folgt Stellung:

Stellungnahme im Begutachtungsverfahren zum Ministerialentwurf des Innenministeriums, mit dem das Sicherheitspolizeigesetzes, das Bundesstraßen-Mautgesetzes 2002, die Straßenverkehrsordnung 1960 und das Telekommunikationsgesetzes 2003 geändert werden (326/ME)

Netzsperrern

Ich bin gegen eine Einführung von Netzsperrern in §17 Abs 1a TKG-E.

Diese Art der Zensur untergräbt das Grundrecht auf freie Meinungsäußerung und ist ein unverhältnismäßiges Mittel mit enormen Missbrauchspotential. Die Entscheidung, auf welche Inhalte zugegriffen werden kann oder ob mein Datenverkehr manipuliert wird, darf nicht ein Internetprovider treffen. Der Entwurf lässt es gänzlich ungeregelt, ob, wann, wie, warum oder wie lange welche Inhalte zensiert werden.

Vorratsdatenspeicherung für Videoüberwachung

Ich bin gegen die Vernetzung von Videoüberwachung nach § 53 Abs. 5 SPG-E und gegen die Vorratsdatenspeicherung von Videoüberwachung für 2 Wochen mittels einfachem Bescheid nach § 93a SPG-E.

Ob Videoüberwachung überhaupt ein geeignetes Mittel ist, um Terroranschläge zu verhindern, muss bezweifelt werden. Schließlich wurde auch die gesamte Uferpromenade von Nizza mit Videokameras überwacht und der Anschlag dort konnte damit auch nicht verhindert werden.

Großbritannien ist eines der am meisten überwachten Länder, trotzdem ist es weiterhin von Anschlägen betroffen.

Quick freeze

Ich bin gegen die Neuauflage der Vorratsdatenspeicherung in Form von Quick Freeze nach § 99 Abs. 1a bis 1f TKG-E.

Auf Anordnung der Staatsanwaltschaft soll ein Telekombetreiber künftig wieder Vorratsdaten für bis zu ein Jahr speichern müssen. Somit kann diese Überwachungsmaßnahme eingesetzt werden noch bevor ein Gericht zugestimmt hat, da der Entwurf nach § 99 Abs. 1b TKG-E erst bei der Beauskunftung der Daten, aber nicht bei der Speicherung auf Vorrat eine gerichtliche Bewilligung vorsieht. Jedoch wird bereits durch die Speicherung, in Grundrechte eingegriffen, nicht erst durch die Beauskunftung.

Im Arbeitsprogramm der Regierung fand sich hier noch eine Pflicht, fälschlicherweise überwachte Personen beim Abschluss der Maßnahme über ihre Überwachung zu informieren. Diese Verpflichtung findet sich nicht im Entwurf, stattdessen kann der Betroffene offenbar lediglich ein Auskunftsbegleichen nach Datenschutzrecht stellen, was in keiner Weise ein Ersatz wäre.

Insgesamt stellt sich die Frage, ob eine Vorratsdatenspeicherung überhaupt effektiv ist. Eine entsprechende Evaluierung von EDRI (European Digital Rights) [1] zeigt, dass die Maßnahme viel kostet, aber wirkungslos ist. Aus den Ländern, die Vorratsdatenspeicherung einsetzen, sind keine Beispiele bekannt, dass diese zur Verhinderung oder Aufklärung von schweren Verbrechen oder Terroranschlägen beigetragen hätte.

[1] <https://edri.org/data-retention-shadow-report/>